Nr. 230. 19. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1,20, vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus.
Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Wabersky in Hamburg.

Sonntag, den 1. Oktober 1905.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg 1.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 72, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Bachstr. 12, Barmbeck. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbeck bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rotenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbeck, Wandsbeck und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbeck. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Bahrenfelderstr. 140, Ottensen

Hierzu vier Beilagen und das illustrierte Unterhaltungsblatt
„Die Neue Welt“.

Koalitionsrecht und Arbeitsvertragsrecht.

In vorletzter Nummer haben wir berichtet über den vom Professor Lujo Brentano am 27. September auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik gehaltenen Vortrag, betreffend „Das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben“, sowie über die Debatte, die sich daran knüpfte. Unter den wenigen bürgerlichen Sozialpolitikern, die seit nun bald vierzig Jahren redlich um die Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und die Anerkennung der Arbeiterorganisation als gleichberechtigten wirtschaftlichen Faktor sich bemühen, steht Brentano neben Professor Schmoller obenan. Allem entgegenstehenden Einfluß hat er, der in hohem staatlichen Lehramt stehende Mann, stets das Wort der Verteidigung geführt für die Arbeiterklasse gegen die Versuche des Unternehmertums und der ihr verbündeten öffentlichen Gewalten, sie einem kapitalistischen Arbeitsherren-Recht, der Willkür der Arbeitgeber zu unterwerfen. Bereits Ende der sechziger Jahre finden wir ihn auf dem Kampfplatze. Wo immer es notwendig erschien, die „Frage“ des Koalitionsrechts und der Gleichberechtigung der Arbeiter richtigzustellen, der Anmaßung des Unternehmertums wider die Arbeiter und der Bereitwilligkeit der Regierungen, dieser Anmaßung Konzessionen zu machen, entgegenzutreten, hat Brentano energisch seine mahnende und belehrende Stimme erhoben. So auch gelegentlich der Zuchthausgesetzvorlage. Stets konnte die Sozialdemokratie in diesem Punkt sich auf ihn berufen, als auf einen ehrlichen und sehr ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Gewährsmann. Und oft genug hat man ihn denn ja auch beschuldigt, ein „Bundesgenosse und Schrittmacher der Umstürzler“ zu sein.

Die Wiederholung dieses Vorwurfes von seiten der Arbeitsherrentums-Fanatiker wird ihm jetzt nicht erspart bleiben. Er hat ihn ziemlich unverblümt schon während der Mannheimer Verhandlungen aus dem Munde des großkapitalistisch bediensteten Dr. Tille zu hören bekommen, der ihm zurief: „Die Kathedersozialisten treiben zur Sozialdemokratie.“

Brentanos Rede liegt nun vollinhaltlich vor uns. Sehen wir sie auf ihren Inhalt und ihre Tendenz uns genau an, so finden wir, daß sie mit noch viel größerer Schärfe, als aus den von uns mitgeteilten „Thesen“ ersichtlich ist, gegen das absolutistische Regiment in den Syndikatsbetrieben sich richtet. Er ist da auf einen Punkt von außerordentlicher Wichtigkeit eingegangen. An die Spitze seiner Erörterungen stellte er die Klage, daß unser Arbeitsvertragsrecht in einem unfertigen Zustande sich befinde. Sein Gedankengang ist in der Hauptsache genau derselbe wie der, den nun schon so viele Jahre die Sozialdemokratie, die ganze organisierte Arbeiterschaft sozusagen, unausgesetzt zum Ausdruck gebracht hat. Auch wir haben ihn ja oft genug entwickelt. Zwar hat der Gesetzgeber das Arbeitsverhältnis zu einem Vertragsverhältnis gleichberechtigter, freier Personen gemacht. Er hat den Arbeitern gestattet, sich zu organisieren und zu koalieren, um vom Unternehmertum günstigere Arbeitsbedingungen zugestanden zu erhalten, resp. solche von ihm durch Arbeitseinstellung zu erzwingen. Aber er hat auch das Organisations- und Koalitionsrecht schutzlos gelassen gegenüber der wirtschaftlichen Uebermacht des kapitalistischen Interesses, so daß diese Uebermacht im stande ist, dieses Recht zu vergewaltigen, an die Stelle der freien Vereinbarung der Arbeitsbedingungen die willkürliche Entschließung des sogenannten Arbeitsgebers zu setzen. Mehr noch: der Gesetzgeber hat das Koalitionsrecht, soweit es die Arbeiter angeht, mit Fallstricken versehen, so daß, wer es ausübt, beständig Gefahr läuft, bestraft zu werden. Und Polizei und Justiz haben, offen Partei ergreifend für das Unternehmerinteresse, „redlich“ das ihrige dazu beigetragen, durch willkürliche Auslegung des Gesetzes, durch willkürliche, vom Geist der Klassenpolizei und Klassenjustiz zeugende Konstruktion von Straftaten, an die der Gesetzgeber nicht gedacht hat (Androhung der Arbeitseinstellung und der Sperre als „Erpressung“, Streikpostenstehen als „grober Unfug“ 2c.), den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts zu erschweren. Polizei und Justiz haben das Unternehmertum in wahrhaft unerhörter Weise, die dem Begriffe des „Rechtsstaates“ schneidend Hohn spricht, bewußter- und gewolltermaßen unterstützt in dem Bestreben, die Arbeiter zu vergewaltigen, ihnen gegenüber den Standpunkt des absoluten Herrentums einzunehmen, sie in einen Zustand faktischer Sklaverei zu bringen. Eine Stütze an den öffentlichen Gewalten haben sie gefunden, die Herrentums-Prätendenten, die unter heuchlerischer Berufung auf die „Notwendigkeit der Verteidigung der Grundlagen bestehender Ordnung“ geltend machen: der Arbeiter habe bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen „nichts mitzureden“; über diese Bedingungen habe der Arbeitgeber „kraft seiner wirtschaftlichen und sozialen Autorität und kraft seiner berechtigten Interessen“ allein nach eigenem Ermessen zu befinden; unter keinen Umständen sei ein Verhandeln mit der Arbeiterorganisation resp. deren Vertretern statthaft; nur mit dem einzelnen Arbeiter dürfe — und das sei das äußerste — verhandelt werden, denn die kollektive Behandlung der Frage des Arbeitsverhältnisses gehe „wider die persönliche Freiheit des Arbeiters“; das „Wohl des Arbeiters selbst“ erfordere, daß die Unternehmer jeden Versuch der Einmischung der Organisation, um einen kollektiven Arbeitsvertrag zu stande zu bringen, entschieden zurückweisen.

Brentano sagte nichts neues, als er in seinem Mannheimer Vortrag bemerkte: es könne kein Zweifel sein, „daß diese Auffassung mit der bestehenden Rechtsordnung in grellem Widerspruche stehe, mit ihren sittlichen Grundlagen wie mit ihren Einzelbestimmungen“. Aber daß er das sagte, und zwar den Verfechtern der Arbeitsherren-Autorität in das nimmer schamerrötende Angesicht, ist von besonderem Wert.

Versteift schon das kleine und das mittlere Unternehmertum, einschließlich der Zunftmämmer, sich auf unbedingte Autorität gegenüber den Arbeitern — um wieviel mehr erst die Syndikatsherrensippschaft, die im Verhältnis zu allen anderen Unternehmern eine ungeheure wirtschaftliche Uebermacht repräsentiert! Schon öfter haben wir darauf hingewiesen, daß die Konzentration des großen Kapitals im Syndikatswesen, seine Nutzbarmachung für Riesenbetriebe, die auf eine Monopolwirtschaft unter Beseitigung der „freien Konkurrenz“ hinauslaufe, die Frage des Arbeitsvertrages in ein ganz neues Stadium bringt. Das Syndikatswesen bringt für die Arbeiter die denkbar zwingendste Notwendigkeit mit sich, die Ersetzung des individuellen Arbeitsvertrages durch den kollektiven mit äußerster Energie zu erstreben. Darin allein begreift sich die wichtigste Gewähr dafür, ihre berechtigten Interessen der Kapital-Koalition gegenüber mit Erfolg zu wahren. Ohne Zweifel von diesem Gedanken geleitet, sagte Brentano, daß vielen Vertretern der Riesenbetriebe schon die bestehende Rechtsordnung als revolutionär erscheint, als das revolutionärste aber die Ersetzung des individuellen Arbeitsvertrages durch den kollektiven. Und dabei ist das Trust- und Syndikatswesen doch selbst ein außerordentlich revolutionärer Faktor, schon deshalb, weil die Trustmitglieder sich der freien Verfügung über ihr im Trustbetriebe investiertes Kapital begeben und sich zu einem mammonistischen Kommunismus bekennen, dem ohne Zweifel der sozialistische Kollektivismus folgen wird, der eine Vorstufe zu diesem bildet.

Für jeden, der sehen kann und will, ist es völlig klar, daß die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation ihre volle Bedeutung erst im Kampfe mit dem Trustwesen gewinnen wird. Und je mehr diese Bedeutung ihre praktische Bewährung erfährt, je dringlicher wird die Frage der gründlichen und gerechten Regelung des Arbeitsvertragsrechts. Diese Regelung ist Koalitionsrechts nicht möglich. Das hat Brentano sehr wohl erkannt. Es liegt eine gewaltige, gegen die herrschenden klassenstaatlichen Zwangsgewalten gerichtete Ironie in seiner These: „Gesetzlicher Schutz des Sichkoalierens, nicht nur des Sichnichtkoalierens.“ In der Tat: während diese Gewalten (siehe Zuchthausgesetzvorlage!) in der Arbeiterkoalition, obwohl sie grundsätzlich rechtliche Anerkennung für sich hat, eine Art „Verbrechen“ gegen die bestehende Ordnung sehen und unter diesem Vorwande sich bemühen, sie zu unterdrücken, gewähren sie den sogenannten „Arbeitswilligen“, den Streikbrechern, den Elementen, die sich vom Unternehmertum dazu mißbrauchen lassen, ihren für gemeinsame berechtigte Interessen kämpfenden Berufs- und Klassengenossen den Erfolg zu erschweren und unmöglich zu machen, allen nur möglichen Schutz, der ebenso sehr wahrhaft sittlichen Grundsätzen wie dem positiven Recht widerspricht.

Wie oft und eindringlich schon haben wir hingewiesen auf den wahrhaft schändlichen Mißbrauch, den Unternehmer mit sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“ für „ihre“ Arbeiter treiben! Durch Gewährung von Wohnung resp. Hauskaufrecht, durch Gründung von Unterstützungskassen 2c. versuchen sie, die Arbeiter an die kapitalistischen Interessen zu fesseln, in die vollkommenste Abhängigkeit von sich zu bringen. Derartige Einrichtungen dienen ihnen als Machtmittel gegen die Arbeiter. Wenn z. B. der Arbeiter weiß, daß ihm, wenn er sich an einem Streik beteiligt, das Schicksal droht, vom Unternehmer zum Verlassen der Wohnung gezwungen, mit Weib und Kind auf die Straße gesetzt zu werden — so ist das unter Umständen ein sehr erheblicher Grund, daß er auf die Ausübung des Koalitionsrechtes verzichtet.

Schon lange hat die Sozialdemokratie das Eingreifen der Gesetzgebung gegen diesen schändlichen Mißbrauch gefordert, so erst vor einigen Monaten wieder in dem Antrag zur Bergwerksgesetzgebung. Auch bürgerliche Parlamentarier (so v. Gerlach, Gothein, Prinz Arenberg) haben sich in letzter Zeit zu dieser Forderung bekannt. Und nun gibt ihr Professor Lujo Brentano scharfen Nachdruck, indem er erklärt, es sei notwendig der Erlaß von kasuistischen, zwingenden Vorschriften, durch die der Mißbrauch der Wohlfahrtseinrichtungen als Kampfmittel ausgeschlossen wird. Von nicht minderer Wichtigkeit ist Brentanos Zustimmung zu der von der Sozialdemokratie ebenfalls stets energisch erhobenen Forderung der Statuierung eines gesetzlichen Zwanges zur Verhandlung über die Arbeitsbedingungen. Zu der von Brentano weiter erörterten Frage der Schaffung gewerblicher Zwangsorganisationen der Arbeiter wollen wir uns in einem besonderen Artikel äußern. Es sind dabei schwere Bedenken gegen eine solche Einrichtung zu berücksichtigen. Das, worauf es — auch nach Brentano — im wesentlichen ankommt: die Sicherung des kollektiven Arbeitsvertrages mit rechtlicher Gültigkeit, hat solch eine Organisation nicht zur unbedingten Voraussetzung.

Der Scharfmacher Tille hat Brentanos Ausführungen, sowie die derer, die sich ihm anschlossen, als „sozialmoralistisch“ verhöhnt und das brutale Recht des kapitalistischen Absolutismus gegen sie ausgespielt. Es ist ja kein Geheimnis, daß das Großunternehmertum nach wie vor mit aller Macht gegen die Anerkennung der Arbeiterorganisation und ihrer Grundrechte sich stemmen wird. Von der gegenwärtigen Regierung ein entscheidendes Vorgehen zu Gunsten der Arbeiter zu erwarten, wäre Torheit. Um so kraftvoller muß die Arbeiterorganisation sich entfalten und betätigen; sie muß eine Macht werden, vor der die frivole Anmaßung des Arbeitsherrentums und die Autorität der reaktionären Staatsgewalten nicht sich behaupten können. Die Sicherung des vollen Koalitionsrechts und die dem Geiste des Fortschrittes genügende Ausgestaltung des Arbeitsvertragsrechtes ist in erster Linie abhängig von der Macht der Arbeiterorganisation.

Die Revolution in Rußland.

Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur soll ein neuer Kongreß der Semstwos und Städteverwaltungen im November d. J. einberufen werden. Bis dahin werden die Kandidaten für die Reichsdumawahlen bekannt sein. Zur Teilnahme an dem Kongreß sollen auch Vertreter der Bauern aufgefordert werden.

Wie bereits berichtet, hat der soeben beendete Semstwo-Kongreß beschlossen, sich an den Dumawahlen zu beteiligen, aber zugleich ein Programm radikaler Forderungen für die Propaganda vor den Dumawahlen und zur Durchführung in der Duma selbst aufgestellt. Es ist daher von hohem Interesse, die Stimmung der Semstwokreise kennen zu lernen, welche sich in dem vom Organisationsbureau dem Kongresse erstatteten Memorandum widerspiegelt. Gerade die darin enthaltene Motivierung hat der Versammlung zur Richtschnur gedient und ist für die folgenschweren Beschlüsse kennzeichnend. Dort heißt es:

Um eine den Forderungen der Zeit und dem Staatswohl entsprechende Volksvertretung zu erlangen, müssen die fortschrittlichen Elemente danach streben, in die Duma einzudringen. „Pflicht der künftigen Mitglieder der Reichsduma werde es sein, die Notwendigkeit einer richtigen Statuierung der Volksvertretung zu betonen, ohne welche eine Beruhigung des Landes unerreichbar sei, ohne welche es unmöglich sei, die Tätigkeit der Regierung und Gesellschaft in die Richtung schöpferischer Arbeit wirksam hinüberzuleiten . . .“ Das Schriftstück erörtert nun die Frage des Boykotts: „Nehmen wir den Fall, daß eine solche Anschauung in den Kreisen, die am oppositionellsten gesinnt sind, die wirklich eine gründliche Reform unserer Staatsverwaltung erstreben, siegen würde. Was würde nun folgen? Können diese eine in der Tat weitgehende, allgemeine Wahlenthaltung organisieren? Können sie es erreichen, daß ein großer Teil der zur Wahl berufenen Bevölkerung um des Prinzipes eines richtigen, umfassenden Wahlmodus halber auf die Wahlen verzichten würde? Offenbar nicht. Denn wäre dies möglich, so brauchte man nicht einen Boykott zu arrangieren. Man brauchte nur die Wahlen vorzunehmen, und die unter solchen Bedingungen gewählte Duma, bauend auf eine weitgehende und bewußte Unterstützung der Bevölkerung, würde keinen Widerstand finden können und alles Erwünschte erreichen. Ja mehr. Würde die öffentliche Stimmung so einmütig und energisch sein, daß ein allgemeiner Boykott der Duma möglich wäre, so gäbe es diese Duma, das Gesetz über eine solche Duma überhaupt nicht. Gewiß gibt es aller Orten eine starke oppositionelle öffentliche Meinung, die mit größter Bestimmtheit für eine grundlegende Umgestaltung der Staatsordnung eintritt, aber diese öffentliche Meinung ist noch nicht hinreichend organisiert, nicht hinreichend konsolidiert zu dem Zwecke, um einen allgemeinen Boykott verwirklichen zu können. Ein Boykott von ernster und nachhaltiger Wirkung ist unmöglich. Wenn ein gewisser, fortschrittlicher Teil der Wähler von einer Beteiligung an den Wahlen sich fernhalten würde, so würde dies nur folgendes Ergebnis haben: die Wahlen würden doch zu stande kommen, die Reichsduma würde einberufen werden, sie würde aber ihres oppositionellen Charakters fast oder auch ganz bar sein und hauptsächlich aus dem Ministerium gefügigen Personen bestehen. Dies würde das Sehnen der jetzigen Regierung erfüllen; denn sie würde in der Reichsduma ein folgsames und lautloses Werkzeug erhalten und damit das bureaukratische Regime befestigen, für die Willkür der Bureaukratie, für den bureaukratischen Terror einen Halt schaffen. Wir sehen, daß die Polizeiregierung in jeder Weise bemüht ist, eine regelrechte Vorbereitung zu den Wahlen zu verhindern, wir befürchten, daß sie einen erhöhten Druck auf die Wahlen ausüben wird, wir haben von einem Plane gehört, der dahin geht, verschiedene aktive Personen durch Einleitung einer Untersuchung wegen politischen Vergehens von den Wahlen fernzuhalten. Diese Bestrebungen der Regierung nach einer künstlichen Auslese der Mitglieder der Duma müssen im Lande auf Widerstand stoßen und zu nichte gemacht werden. Dies wird jedoch nicht eintreten, wenn die Oppositionselemente auf den Kampf verzichten und selbst zurücktreten werden; ein solches Zurückweichen würde der größte Fehler für die Sache der politischen Reformen sein.“ . . .

„Im bevorstehenden Kampfe können einzelne Personen und selbst Gruppen einer bestimmten Verfolgung verfallen, aber solche Befürchtungen dürfen uns doch wahrlich in keinem Falle vom Kampfe zurückhalten. Der Vergewaltigung seitens der Polizei haben wir unser Recht und die Wahrheit, für welche wir kämpfen, entgegenzustellen, und bei energischem, konsequentem Rückschlage seitens der Bevölkerung wird die polizeiliche Willkür sich nur endgültigt kompromittieren, und im Endergebnis zur Hebung und sittlichen Stärkung der Oppositionsbestrebungen führen.“

Diese Kampfesstimmung soll auch innerhalb der Duma zur Geltung kommen. Selbst wenn die Vertreter des fortschrittlichen Programms während der Wahlen nicht die Majorität erlangen werden, so sei auch dann die von ihnen vertretene Sache nicht verloren. Eine konsolidierte einmütige Minorität vermöge bei Abstimmungen in wichtigen Fragen doch noch günstige Resultate zu erzielen. Jedenfalls werde es möglich sein, mit motivierten allgemeinen Erklärungen hervorzutreten, die auch dann ihre Bedeutung haben werden, wenn sie von der Duma abgelehnt werden sollten.

Die Hauptarbeit in der Duma müsse darauf gerichtet sein, zunächst die politischen Volksrechte zu erlangen, wenn auch daneben noch ein großes soziales Programm aufgestellt werden müsse.

Wie die „Russ. Korresp.“ berichtet, spitzt sich jetzt in der Gesellschaft die Frage, ob man an den Wahlen in die Gossudarstwennaja Duma teilnehmen oder sie boykottieren solle, immer schärfer zu. Während noch bis vor kurzem alle Blätter entweder mit Entschiedenheit für eine positive Lösung dieses Problems eintraten, oder wenigstens bestimmte Aeußerungen nach dieser Richtung hin vermieden und nur allgemeines von den Wahlen sprachen, ist neuerdings eine starke Wendung eingetreten. Als erste im Reigen der Boykottanhänger trat die hochangesehene Zeitschrift „Rußkoje Bogatstwo“ auf. In einer langen Abhandlung wandte sich darin der Historiker und Publizist Mjakotin gegen Prof. Miljukow, weil dieser nach Veröffentlichung des Dumaerlasses in der Zeitung „Syn Otetschestwa“ und in der Wochenschrift „Pravo“ eifrigst für eine Beteiligung an den Wahlen zur Duma eingetreten war. Mjakotin vertritt die Ansicht, daß der Akt vom 19. August keineswegs die Aufhebung des bureaukratischen Regimes noch die Ankündigung eines neuen politischen Prinzips enthält. „Dieser Akt fügt an den herrschenden bureaukratischen Mechanismus nur einen neuen Anbau heran, der allerdings in einem etwas anderen Stil gebaut ist, im Grunde aber mit derselben Berechnung, daß er die Wirksamkeit des genannten Mechanismus weder merklich beschleunigen noch aufhalten soll.“ Er vermag daher Miljukow auch darin nicht zuzustimmen, daß am 19. August der „Vertreter des russischen Volkes geboren sei,“ wie jener freudig ausgerufen hatte. In den letzten Tagen hat nunmehr auch die radikale Zeitung „Syn Otetschestwa“ den Boykottgrundsatz zu verfechten begonnen. Dadurch droht eine Spaltung im radikalsten Teile der russischen Gesellschaft auszubrechen, da nicht nur liberale Blätter, wie die „Rußkja Wjedomosti“ u. a., sondern selbst ein ausgesprochenes radikales Organ wie „Nascha Schisu“ und die sozialdemokratische „Iskra“ nach wie vor die Anteilnahme an den Wahlen für notwendig erachten.

Welch ein Humbug das Wahlrecht zur Reichsduma ist, beweist die Tatsache, daß von 36 Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften nur fünf das Wahlrecht besitzen. Kein Wunder, daß auch die, denen das Wahlrecht zusteht, es verschmähen. So haben in Odessa von mehreren Tausend Wahlberechtigten nur 287 sich für die Wählerlisten angemeldet.

Der „Russ. Corresp.“ wird aus Moskau, 28. September, berichtet: Eine außerordentlich interessante Ergänzung zu dem Semstwokongreß bot die Soiree, die heute im Hause des Fürsten Dolgorukow für die Semstwoleute und geladenen Gäste veranstaltet wurde. William Stead setzte vor diesem Kreise seine Ansichten über die Reichsduma und über die Haltung des Zaren auseinander. Er rühmte den Kaiser und Trepow. Der Inhalt der Rede, die witzelnde Form und die Tatsache, daß ein Engländer zum Interpreten des kaiserlichen Willens und dazu ausersehen war, Trepow zu glorifizieren, mißfielen auf das äußerste. Die Entrüstung war sehr stark und führte dazu, daß man in leidenschaftlichen Erwiderungen Herrn Stead entgegentrat. Besonders scharf sprachen der Historiker Kowalewski, der Herausgeber der „Pravo“ Nabokow, Rechtsanwalt Mandelstamm, der Soziologe de Roberti, der frühere Hofpriester Petrow, und einen Sturm der Zustimmung riefen die Worte Roditschews, eines der Führer der Semstwopartei, hervor, welcher sagte: „Aus Händen, die russisches Blut vergossen haben, können wir die Freiheit nicht erwarten. Wir gehen in die Duma wie auf den Kampfplatz — gerüstet zur Schlacht! Bezeichnend ist, daß den Zeitungen durch Trepow verboten worden ist, irgend etwas Nachteiliges über William Stead zu veröffentlichen. Die Antipathie gegen diese ausländische Einmischung im Interesse des Zarismus ist dadurch nur noch gewachsen.

Aus Odessa, 29. September, wird telegraphiert: Die beiden Universitäten Odessa und Warschau befinden sich infolge der bewilligten akademischen Autonomie in hülfloser Lage. Die Professoren sind bereit, ihren bereits neun Monate andauernden Streik aufzugeben und die Vorlesungen zu beginnen, doch ist es unmöglich, weil die Studenten nicht zusammenkommen können, um eine entsprechende Entscheidung zu fällen, da der Kriegszustand strengstens jede Versammlung verbietet. Um blutige Konflikte mit den Kosaken zu vermeiden, werden die Professoren mit dem Beginn ihrer Vorlesungen hinhalten, bis die Aufhebung des Kriegszustandes erfolgt ist, was aber die Regierung systematisch ablehnt. Dem Beispiel der Petersburger Universität und des Warschauer Polytechnikums folgend, hat das hiesige Professoren-Kollegium beschlossen, die Regierung um unverzügliche Aufhebung der ungerechten folgenschweren Einschränkungen und um Aufnahme sämtlicher jüdischen Abiturienten, anstatt 10 pZt. wie bisher, zu ersuchen.

Der Privatdozent der Petersburger Universität, Tach-Tschoglo, wurde kürzlich vom Distriktsgerichte in Jekaterinoslaw zum Tode durch den Strang verurteilt. Er war eines Anschlages auf den Polizeileutnant Schischko angeklagt; der Polizeileutnant ist mit leichten Verwundungen davongekommen. Der Verurteilte, der auch Offizier der Reserve ist, nahm das Urteil mit voller Kaltblütigkeit entgegen.

Aus Askabad, 30. September, wird telegraphiert: Aus Mesched hier eingegangene Meldungen besagen, daß dort zwischen den Armeniern, die russische Untertanen sind, und den an Zahl bedeutend stärkeren Mohammedanern ein feindseliges Verhältnis herrscht, das starke Gefahren für die Armenier befürchten läßt. Die Lage sei sehr gespannt; das russische Konsulat gebe den Christen den Rat, Persien zu verlassen

Von der Weltbühne.

Kartelle und Trusts im Verein für Sozialpolitik. Der Geist der Mittelstandsbewegung schwebte über der Mittwochssitzung der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim, die über Kartelle und Trusts verhandelte. Diesen Riesengebilden der neuesten wirtschaftlichen Entwicklung stehen die akademischen Leuchten, wie Schmoller und Liefmann, ähnlich gegenüber wie die Führer der Mittelstandsbewegung dem Großbetrieb in Industrie und Handel. Wie diese sträuben sie sich gegen die Erkenntnis, daß solches wirtschaftliche Wachstum und Vereinigen ins Große und Monströse ein Unvermeidliches ist, von der Ueberlegenheit des Großen über den Kleinen, der Vereinigung über der Zersplitterung diktiert. Und wie diese geben sie sich der Illusion gefangen, mit gesetzlichen Maßnahmen könnte solchem Wachstum Einhalt getan und könnten die üblen Wirkungen für die Gesamtheit beseitigt werden.

Das Problem macht sich in zwei Richtungen geltend: im Verhältnis zu den Konsumenten und zu den Arbeitern. Das Kartellwesen in seiner konsequentesten Form, den Trusts — die Stufenleiter ist: Ringe, Kartelle, Syndikate, Trusts — schließt alle Konkurrenz aus und setzt an deren Stelle das Monopol. Damit sind die Trustherren souveräne Diktatoren der Preise. Die Kohlensyndikate haben die Kohlenpreise ganz außerordentlich in die Höhe getrieben. Die Kohlenaktien sind von 40—50 auf 3—400 Prozent im Kurs gestiegen, konstatierte Schmoller, der hauptsächlich die erstgedachte Seite des Problems behandelte.

Es ist noch nicht gar lange her, daß Schmoller sich sympathisch über die Kartelle äußerte. Jetzt lamentiert er: „Wenn das so weiter geht, dann gelangen wir wider Willen in den sozialistischen Zukunftsstaat.“ Der liberale Grundsatz vom freien Spiel der Kräfte gehe dabei vollständig in die Brüche. Der Fürst Bülow wird nicht sehr erbaut sein von Schmollers Diktum: „Hätten wir einen Minister von der Tatkraft und der Entschlossenheit Bismarcks, dann würden zum mindesten die Kohlenfelder im Ruhrrevier verstaatlicht werden.“

Unter den Palliativmittelchen, die Schmoller vorschlägt, ist wohl das radikalste ein Gesetz, daß diese Gesellschaften die Hälfte ihres 10 Prozent überschreitenden Gewinnes an Reich und Staat je hälftig abgeben müssen. Das ist echt mittelständlerisch gedacht und hat ähnliche Wirkung wie die Vexation der Warenhäuser; wozu noch kommt, daß alsdann der Staat selber, der Klassen- und Militärstaat, an der Steigerung der Profite interessiert ist und daß er diese Abgabe ganz gewiß nicht für Kulturaufgaben verwenden, sondern dem Moloch und Aegir in den Rachen werfen wird.

Nebenher kam Schmoller auch auf das Arbeiterverhältnis zu sprechen. Noch vor kurzem hat er erklärt: man sage oft, der einzelne Großindustrielle hat ein Herz, das Kapital in der Aktiengesellschaft und im Kartell nicht. Er aber sage, das sei eine der falschen Antithesen, die man Marx nachspricht usw., und er schloß: „Ich möchte sagen, in der Aktiengesellschaft und im Kartell regiert nicht leicht an irgend einer Stelle der bloße Egoismus eines Individuums, sondern an jeder befehlenden Stelle wird dieser durch eine Mehrheit von Willen regiert.“ Seitdem scheint diese seine Meinung von geringerem Egoismus der Kartelle einen Stoß erlitten zu haben, denn er forderte von den Kartelleitern die Anerkennung der Arbeiterorganisationen und die Bereitwilligkeit, mit ihnen zu verhandeln. Das Gleiche wurde ja Tags zuvor von Brentano und anderen verlangt und von dem famosen Dr. Tille brüsk abgewiesen, der das Prinzip der unverschämtesten Unternehmerautokratie vertrat. Ihm trat mit herzerfrischender Derbheit der Heidelberger Professor Max Weber entgegen, der unter anderem anführte, daß zur Zeit der Reichstagswahlen sich Arbeiter veranlaßt sahen, in der Presse zu versichern, daß sie nicht für eine bestimmte Partei gestimmt hätten. „Kanaillen! sage ich. Aber wer erzieht diese Kanaillen? Das System, das Tille vertritt. Ich kenne die Stickluft, welche im Saarrevier herrscht, aus eigener Erfahrung. Alles zittert vor der Großindustrie!“ Er kam auch auf die Klassenjustiz zu sprechen, die den Arbeiter bestraft, wenn er einem „Arbeitswilligen“ zuruft: Meine Minna tanzt nicht mehr mit Dir! „Das ist glatt und einfach eine Schande! Das Recht auf Feigheit wird geschützt.“ — Nebenher sei nicht unerwähnt gelassen, daß Brentano von den geliebten Schützlingen der Klassenjustiz, den Arbeitswilligen, zu deutsch Streikbrechern, sagte, sie seien meistens minderwertige Arbeiter!

In der Trustdebatte nun trat der Generalgewaltige Kirdorff nach Schmoller auf, der natürlich gegen jede Einschränkung der Selbstherrlichkeit der Kartelle protestierte und mit lakonischer Brutalität erklärte: „Jede Verhandlung mit Arbeiterorganisationen lehne ich ab.“ Aber nicht bloß mit den freien Gewerkschaften, auch mit den christlichen verhandelt er nicht, die sozialdemokratischen Organisationen hält er sogar für minder gefährlich, weil sie offen den Umsturz predigen — sollen wir das als Kompliment oder als Sottise einstreichen? — Man sieht auch daran, daß das Scharfmachergeschrei über den „Umsturz“ nichts als ein Wanwau-Schwindel ist; nicht der Zukunftsstaat macht ihnen Sorge, sondern die Schmälerung ihrer Gegenwartsprofite und die Dämpfung ihres Machtkollers. Dieser Kirdorff ist der würdige Nachfolger Stumms; glaubten wir an Seelenwanderung, so würden wir sagen, der Geist Stumms sei in diesen maßlos geblähten Kettenträger Mammons gefahren.

Die ganze Trustdebatte hat wieder bewiesen, wie hülflos die bürgerliche Wirtschaftspolitik den immer verheerender auftretenden Kartellen gegenübersteht und mit welcher dämonischen Uebermacht diese ökonomischen Gebilde den Staat selbst überragen, so daß er ohnmächtig ist gegen ihre Auswüchse, selbst wenn er den guten Willen hätte, sie einzudämmen.

Die Sozialdemokratie hat auf Grund ihrer Theorie diese Entwicklung längst vorausgesehen und vorausgesagt. Schon 1894 hat sich unser Frankfurter Parteitag mit dieser Materie befaßt und als einzigen Ausweg die Sozialisierung der Produktion